LANDKREIS WEILHEIM SCHONGAU

... die ganze Vielfalt Oberbayerns.

Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1247 86952 Schongau

An die ambulanten Pflegedienste
im Landkreis Weilheim-Schongau

Seniorenfachstelle
Sb. 20.2

Münzstraße 48
86956 Schongau

Ihr Ansprechpartner:
Fr. Hör
Zimmer Nr.: 301
Tel.: (08861) 211-3111
Fax: (08861) 211-4181
s.hoer@
lra-wm.bayern.de

Schongau,
29.10.26

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

Förderung der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Weilheim - Schongau

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Weilheim-Schongau möchte die ambulante Pflege unterstützen. Deshalb wurde die Möglichkeit einer Förderung für ambulante Pflegedienste geschaffen.

Mit der Förderung soll die ambulante Pflegeinfrastruktur im Landkreis Weilheim-Schongau, mit Hinblick auf eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung des Landkreisgebietes, gestärkt werden.

Die Förderung stellt ausdrücklich nicht den Ersatz für eine ausreichende Leistungsvergütung durch die Pflegekassen dar. Vielmehr soll es ein Ausgleich für den nicht gegenfinanzierten erheblichen Mehraufwand ambulanter Pflegedienste sein.

Einen erheblichen Mehraufwand sehen wir im Bereich Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalbindung und Personalbetreuung, bei der Netzwerkarbeit und bei der Anfahrt von abgelegenen Gebieten. Der hierbei entstehende zusätzliche Aufwand soll durch die Förderung abgefedert werden.

Die Förderung wird jährlich nur auf Antrag rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt. Hierzu sind die auf dem Internetauftritt des Landkreises Weilheim-Schongau hinterlegten Förderanträge zu verwenden.

Telefonvermittlung:
(0881) 681-0

E-Mail:
poststelle@
lra-wm.bayern.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach
Vereinbarung

Die Antragsunterlagen für 2025 sind demnächst auf der Website der Seniorenfachstelle (https://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/seniorenfachstelle/) abrufbar und liegen diesem Schreiben bei.

Da eine Auszahlung der Förderung noch in diesem Jahr erfolgen soll, müssen wir eine kurze Antragsfrist wählen. Deshalb sind die Anträge bis spätestens 30.11.2026 einzureichen.

Sollten Ihrerseits noch Fragen auftreten, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Hör und Lisa Merlonetti
Seniorenfachstelle